

**Ausschreibung  
der Medienanstalt Berlin-Brandenburg**

**– Zuweisung von in Berlin und Brandenburg verfügbaren UKW-Hörfunkfrequenzen –**

Auf der Grundlage von § 21 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien (MStV BE-BB) und des Beschlusses des Medienrates vom 22. Februar 2021 wird die folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

**I. Verfügbare UKW-Frequenzen**

Gegenstand der Ausschreibung sind die derzeit von BBC World Service, FLUX FM, Spreeradio, BB Radio, 94,3 rs2 Berlin-Brandenburg und KISS FM genutzten UKW-Hörfunkfrequenzen in Berlin und Brandenburg im Umfang von jeweils täglich vierundzwanzig Stunden.

Sollte ein Bewerber ausgewählt werden, der auf eine oder mehrere andere UKW-Hörfunkfrequenzen in Berlin und/oder Brandenburg verzichtet, so können diese Frequenzen ebenfalls in diesem Verfahren vergeben werden; gestellte Anträge gelten als auch für diese Frequenz/en gestellt, sofern und soweit dem nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Frequenzen/Sendestandorte:

- **BBC World Service**  
94,8 MHz/Berlin-Schäferberg
  
- **FLUX FM**  
100,6 MHz/Berlin
  
- **Spreeradio**  
105,5 MHz/Berlin
  
- **BB Radio**  
BB RADIO Länderwelle Berlin/Brandenburg GmbH & Co KG allein:  
107,5 MHz/Berlin-Alexanderplatz  
90,9 MHz/Rhinow  
104,3 MHz/Pritzwalk  
105,0 MHz/Brandenburg-Stadt  
BB RADIO Länderwelle Berlin/Brandenburg GmbH & Co KG zus. mit BB RADIO Lokalwellen  
Brandenburg GmbH & Co KG ( BB RADIO Niederlausitz)  
107,2 MHz/Cottbus/Calau  
BB RADIO Länderwelle Berlin/Brandenburg GmbH & Co KG zus. mit BB RADIO Lokalwellen  
Brandenburg GmbH&Co KG ( BB RADIO Nord/Ost)  
102,1 MHz/Casekow  
95,4 MHz/Eberswalde  
107,9 MHz/Gransee

95,0 MHz/Angermünde

BB RADIO Länderwelle Berlin/Brandenburg GmbH&Co KG zus. mit BB RADIO Lokalwellen  
Brandenburg GmbH & Co KG ( BB RADIO Oderland)

107,8 MHz/Booßen

103,7 MHz/Eisenhüttenstadt

- **94,3 rs2 Berlin-Brandenburg**

94,3 MHz/Berlin

94,7 MHz/Booßen

107,3 MHz/Casekow

95,6 MHz/Cottbus-Stadt

96,7 MHz/Finsterwalde

103,9 MHz/Forst

91,3 MHz/Lauchhammer

100,1 MHz/Lübben

106,3 MHz/Spremberg

- **KissFM**

98,8 MHz/Berlin

## II. Grundlagen der Ausschreibung

1. Die Zulassungen und Zuweisungen der mabb für die vorgenannten Hörfunkprogramme sind bereits einmal verlängert worden und laufen zu folgenden Zeitpunkten aus:

- BBC World Service 7. November 2021
- Flux FM 18. November 2021
- 105'5 Spreeradio 6. Dezember 2021
- BB Radio 31. Dezember 2021
- 94,3 rs2 4. Dezember 2022
- 98,8 KISS FM 28. Februar 2023

2. Nach § 32b Abs. 2 Satz 2 MStV BE-BB i.V.m. § 21 MStV BE-BB ist über die weitere Verlängerung auf der Grundlage einer Ausschreibung der genutzten Frequenzen zu entscheiden. Zusätzlich zu den Auswahlkriterien des § 33 MStV BE-BB und den Verlängerungsvoraussetzungen des § 32b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 MStV BE-BB ist gemäß § 32b Abs. 2 Satz 3 MStV BE-BB das Interesse der bisherigen Veranstalter, das Rundfunkprogramm mit den von ihnen geschaffenen personellen und sachlichen Mitteln weiterzuführen, angemessen zu berücksichtigen.

**Alle bisherigen Veranstalter haben angekündigt, am Vergabeverfahren teilnehmen zu wollen.**

3. Die derzeit von BB Radio und 94,3 rs2 genutzten Frequenzen wurden jeweils gebündelt zugewiesen, um neben der Versorgung Berlins auch eine Versorgung Brandenburgs zu gewährleisten. Die Programme werden derzeit in den jeweiligen Regionen auseinandergeschaltet und um

regionale Nachrichten, Beiträge, Veranstaltungstipps und Servicemeldungen ergänzt. Der Medienrat beabsichtigt, die derzeit gebündelt genutzten Frequenzen wiederum gebündelt zu vergeben.

4. Die derzeit von BBC World Service genutzte Frequenz wird der Medienrat voraussichtlich unter Berücksichtigung der Regelung in § 33 Abs. 5 MStV vergeben.

### **III. Zuweisung**

1. Die Ausschreibung richtet sich an private Veranstalter, die ein 24-stündiges Hörfunkprogramm verbreiten wollen.
2. Der Zuweisungsantrag muss alle Angaben enthalten, die zur Prüfung der Zuweisungsvoraussetzungen und der Auswahlkriterien gemäß §§ 5 Abs. 3, 21 Abs. 1, 32 Abs. 2, 32a, 33 MStV BE-BB erforderlich sind. Die Anforderungen an die Anträge können bei der Medienanstalt angefordert bzw. auf [www.mabb.de](http://www.mabb.de) abgerufen werden.
3. Die Zuweisung für die Verbreitung eines Hörfunkprogramms an einen privaten Veranstalter setzt das Vorliegen einer Zulassung voraus. Diese kann erforderlichenfalls mit dem Antrag auf Zuweisung der in Rede stehenden Hörfrequenzen beantragt werden.
4. Die Zuweisung erfolgt voraussichtlich für die Dauer von sieben Jahren und ist nicht übertragbar. Die einmalige Verlängerung der Zuweisung um längstens sieben Jahre ist zulässig.
5. Anträge sind bis zum

**31. März 2021, 12.00 Uhr  
(Eingang bei der Medienanstalt)**

schriftlich in einfacher, ungebundener Form an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin sowie – möglichst als nur eine PDF-Datei – per E-Mail an die Adresse [ausschreibung@mabb.de](mailto:ausschreibung@mabb.de) zu richten.

Für das Vergabeverfahren werden nur Anträge berücksichtigt, die vollständig und fristgerecht bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind (**Ausschlussfrist**).

Die Antragsteller haben nach Antragstellung eintretende Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Die Medienanstalt kann weitere Angaben und Unterlagen anfordern.

6. Für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. In diesem Auswahlverfahren wird für die Teilnahme am Auswahlverfahren eine **Gebühr von 1.500 Euro** erhoben. Für die Erteilung einer Zuweisung oder Zulassung fallen ggf. weitere Gebühren an.